

Anhang 6: Gebührenordnung des AWIP

gültig ab Oktober 2021

Die Bruttokosten der Ausbildung setzen sich zusammen aus einer pauschalen monatlichen Ausbildungsgebühr (für 36 Monate), Kosten für Selbsterfahrung, die über das Ausbildungsinstitut verrechnet werden, Kosten für Supervision, die direkt mit den Supervisoren abzurechnen sind, sowie Gebühren für interne Prüfungen.

Den Ausbildungskosten stehen mögliche Erlöse gegenüber, die von den Ausbildungsteilnehmern im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit und praktischen Ausbildung erzielt werden können. Einzelheiten regelt diese Gebührenordnung.

1. Ausbildungsgebühren

Die monatlichen Ausbildungsgebühren betragen pauschal 250,-- € für die ersten drei Jahre (bzw. die ersten 36 Kalendermonate) der Ausbildung (sowohl Vollzeitausbildung als auch berufsbegleitende Ausbildung). Damit sind der Theorieunterricht selber (600 Theoriestunden), insbesondere die damit verbundenen Kosten für Dozenten (Honorare, Reise- und Unterbringungskosten), verbundene administrative Kosten sowie die Bereitstellung der Infrastruktur des AWIP zur Durchführung des Theorieunterrichts abgegolten. Die Ausbildungsgebühren werden im Lastschriftverfahren monatlich im Voraus fällig. Für interne Prüfungen wie die Zwischenprüfung oder den mündlichen Teil der Abschlussprüfung wird eine gesonderte Gebühr in Höhe von insgesamt 600,-- € erhoben. Hiervon werden 175,-- € bei Anmeldung zur Zwischenprüfung (Einzug per SEPA Lastschriftmandat) und 425,-- € bei Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung (Zahlungsaufforderung durch das Regierungspräsidium) fällig.

2. Supervision

Das Honorar für die Supervision ist von den Ausbildungsteilnehmern direkt mit den Supervisoren des AWIP zu vereinbaren und an diese zu bezahlen. Als Richtwert für den Höchstsatz gilt ein Stundensatz (50 Min.) angelehnt an den von den gesetzlichen Krankenkassen orientierten Satz für Einzeltherapie und die Einzelsupervision und 100 € für die Gruppensupervision, die anteilig von den Gruppenteilnehmern getragen werden. Von diesem Richtwert kann im Einvernehmen zwischen Ausbildungsteilnehmern und Supervisoren abgewichen werden. Es können Einzel - oder Doppelstunden vereinbart werden, für Gruppensupervision (max. 4 Teilnehmer) grundsätzlich nur Doppelstunden.

3. Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung (120 Stunden) findet in der Gruppe statt und wird seitens des AWIP organisiert. Die Gruppe kann entweder als Großgruppe max. 20 Teilnehmer umfassen und wird dann von zwei Selbsterfahrungsleitern durchgeführt, oder aber in Kleingruppen von max. 10 Teilnehmern unter Leitung eines einzigen Selbsterfahrungsleiters stattfinden. Das Honorar für die Selbsterfahrung beträgt 15 € pro Unterrichtseinheit (insgesamt 1800,-- €) und wird mit dem Ausbildungsinstitut verrechnet. Damit sind die gesamte Selbsterfahrung sowie die damit verbundenen administrativen Kosten sowie die Bereitstellung der Infrastruktur des AWIP zur Durchführung der Selbsterfahrung abgegolten. Die Selbsterfahrungskosten werden in den ersten drei Ausbildungsjahren jeweils anteilig im April und Oktober eines Jahres mit einer Abschlagszahlung in Höhe von 300,-- € im Lastschriftverfahren fällig. Das Ausbildungsinstitut rechnet die Kosten seitens der Selbsterfahrungsleitern direkt mit diesen ab.

4. Praktische Tätigkeit

Die Ausbildungsteilnehmer haben keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Praktischen Tätigkeit, es sei denn sie leisten die Praktische Tätigkeit I und/oder Praktische Tätigkeit II am

Universitätsklinikum Ulm ab und gehören zum Personenkreis, der nach dem Tarifvertrag der Universitätsklinik in Baden-Württemberg Anspruch auf Vergütung der Praktischen Tätigkeit hat (derzeit 1.385 € mtl. bei 26 Wochenstunden Praktische Tätigkeit oder anteilige Vergütung bei geringerer Wochenstundenzahl).

Auskunft über die jeweiligen Vergütungsregelungen in kooperierenden klinischen Einrichtungen erteilen die von diesen Praktikumsstätten benannten verantwortlichen Ansprechpartner.

5. Praktische Ausbildung

Einnahmen sind im zweiten Ausbildungsabschnitt möglich, wenn die Ausbildungstherapien (mind. 600 Stunden à 50 Min.) an der Psychotherapieambulanz des AWIP im Rahmen des Abrechnungsverfahrens mit den Krankenkassen durchgeführt werden. Laut Beschluss des Klinikumsvorstands werden ab 1. April 2018 insgesamt 40 % der im Rahmen der Praktischen Ausbildung anfallenden Erlöse anteilig entsprechend den erbrachten Ausbildungsleistungen an die Auszubildenden ausgeschüttet. Die administrativen Kosten bei der Durchführung der Ausbildungstherapien sowie die Bereitstellung der Infrastruktur des AWIP werden mit den verbliebenen Erlösen seitens des Ausbildungsinstituts abgegolten. Hier inbegriffen sind auch die reguläre Nutzung von Räumlichkeiten und Sekretariat im Rahmen der Ausbildungstherapien, so dass den Ausbildungsteilnehmern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Kostenaufstellung der Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie am AWIP

Kosten – an das AWIP zu entrichten	
600 h Theorie zu je 15 € in 36 monatlichen Raten zu 250 €	9.000 €
120 h Selbsterfahrung in der Gruppe zu je 15 €/ Teilnehmer	1.800 €
Gebühr für Prüfungen (Zwischenprüfung/ Mündl. Abschlussprüfung)	600 €
Kosten – an Supervisoren direkt zu entrichten*	
100 h Gruppensupervision, typischerweise vier Teilnehmer ¹ zu je 25 €/ Teilnehmer*	2.500 €
50 h Einzelsupervision zu je 99 €	4.950 €
Summe der Ausbildungskosten	18.850 €

¹ als Richtwert für die Größe einer Supervisionsgruppe sind vier Teilnehmer genannt, gemäß Vereinbarungen zwischen Supervisor und Ausbildungsteilnehmer kann diese auch abweichend aus drei Teilnehmern zusammengesetzt sein, dies ist aber die erlaubte Untergrenze.

* derzeitiger Richtwert; Kosten für Supervision können gemäß Vereinbarung zwischen Supervisor und Ausbildungsteilnehmer davon abweichen

Die Gesamtkosten der Ausbildung betragen somit derzeit 18.850 Euro, sofern keine abweichenden Vereinbarungen zwischen Supervisor und Ausbildungsteilnehmer getroffen worden sind. Durch die Ausbildungstherapien im Rahmen der AWIP-Psychotherapieambulanz können wesentliche Teile der Ausbildungskosten ausgeglichen werden.